

Verwendungsnachweis (Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023)

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Abteilung Energie und Verkehr
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!
Eingangsstempel
Posteingang per E-Mail:
Kundennummer:
Vorhabennummer:

Hinweise zum Verwendungsnachweis:

- Der Verwendungsnachweis ist **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck Verwendungsnachweis unterschreiben und diesen (mit Anlagen) auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) und eingescannt an folgende Mailadresse <mailto:Deutschlandticket@aufbaubank.de> senden.
- Nicht vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweise oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Verwendungsnachweise können nicht bearbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde wird die Aufgabenträger / Verkehrsunternehmen in diesen Fällen auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen oder eingereichte Unterlagen zu vervollständigen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen.
- Zum Nachweis verpflichtet sind die in Nummer 3 der **Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023** genannten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger.
- Der Verwendungsnachweis ist von den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern spätestens bis zum 31. März 2025 vorzulegen. Die Auszahlung der Restzahlung erfolgt nach Verwendungsnachweisprüfung und Bewilligung in Höhe der endgültig ermittelten Ausgleichsleistung (Nr. 7.4.2 **Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023**).
- Der Verwendungsnachweis ist durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt des zuständigen Aufgabenträgers zu testieren.
- Das Testat schließt eine Mitteilung über die regulär über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder über allgemeine Vorschriften erhaltenen Ausgleichsleistungen mit ein.
- Dem Verwendungsnachweis sind, soweit zutreffend, Bestätigungen der Verbundorganisationen über die Einnahmeverteilungen der Monate Mai bis Dezember der Jahre 2019 und 2023 sowie ein Testat eines Wirtschaftsprüfers über alle Fahrgeldeinnahmen der Monate Mai bis Dezember der Jahre 2019 und 2023, beizufügen.
- Für gemäß Nummer 5.4.1 der **Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023** geltend gemachte Schäden sind Bestätigungen der betreffenden Aufgabenträger über die Höhe des tatsächlichen Schadens beizufügen.

1. Angaben zum Verwendungsnachweisführer

Empfänger der Ausgleichsleistungen sind Aufgabenträger des ÖPNV nach Nummer 3.1 und 3.2 und Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Nummer 3.3 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023.	
Aufgabenträger:	<input type="checkbox"/>
Verkehrsunternehmen:	<input type="checkbox"/>
Name des Aufgabenträgers / Verkehrsunternehmens:	Rechtsform:
Handelsregisternummer:	Steuer-ID bzw. Steuer-Nr.:
Postleitzahl / Ort:	Straße / Hausnummer:
Bundesland:	Branche (NACE-Code)*:
ggf. Angaben zur Niederlassung des Unternehmens:	
Art des Unternehmens:	
<input type="checkbox"/> KMU** <input type="checkbox"/> Großunternehmen	

* Hinweis: siehe unter https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/nace_all.html, H - Transporting and storage

** KMU: nicht mehr als 249 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen €

Ansprechpartner*in des/der Aufgabenträgers / Verkehrsunternehmens (Name, Vorname):	Telefon (mit Vorwahl):	E-Mail-Adresse:

Bankverbindung des/der Aufgabenträgers / Verkehrsunternehmens
Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung):
IBAN:

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zum Aufgabenträger / Verkehrsunternehmen und zur Vertragsgestaltung:
<input type="checkbox"/> Aufgabenträger <input type="checkbox"/> SPNV-Verkehrsunternehmen
Vertragsgestaltung:
<input type="checkbox"/> Netto-Aufgabenträger <input type="checkbox"/> Brutto-Aufgabenträger <input type="checkbox"/> Netto-Verkehrsunternehmen <input type="checkbox"/> Brutto-Verkehrsunternehmen

Bewilligung

Antrag vom:

Bewilligungsbescheid/e der Thüringer Aufbaubank vom:

zunächst bewilligte Ausgleichsleistung: €

zunächst ausgezahlte Ausgleichsleistung: €

3. Angaben zu den ausgleichsfähigen Nachteilen

3.1 Grundlage des Nachteilsausgleichs

3.1.1 Antrag als Aufgabenträger

3.1.2 Antrag als Eisenbahnverkehrsunternehmen

3.2 Art und Umfang der Ausgleichsleistung / Erklärung zu Vorteil gemäß Nummer 6.8 der Richtlinie

3.2.1 Aufgabenträger:

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Nachteil im Sinne der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023 ermittelt.

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Ausgleichsleistungen in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

Ich/Wir erkläre/n, dass mir/uns ein endgültig ermittelter Vorteil gemäß Nummer 6.8 der Richtlinie i.H.v. entstanden ist.***

€

3.2.2 Eisenbahnverkehrsunternehmen

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Nachteil im Sinne der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023 ermittelt.

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Ausgleichsleistungen in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

Ich/Wir erklären, dass uns ein endgültig ermittelter Vorteil gemäß Nummer 6.8 der Richtlinie i.H.v. entstanden ist.***

€

Hinweise:

*** Nach Maßgabe des Beschlusses des Koordinierungsrates vom 20.03.2023 für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung von Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ sind erlösverantwortliche Aufgabenträger, die durch Fahrgeldzuschreibungen aus dem D-Ticket keinen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen müssen, verpflichtet, den den Soll-Einnahmewert 2023 übersteigenden Betrag an die Bewilligungsbehörde abzuführen. Soweit Aufgabenträger selbst nicht erlösverantwortlich sind, haben sie ihre Verkehrsunternehmen entsprechend Satz 1 zu verpflichten (Nr. 6.8 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023).

4. Ermittlung des unter Nr. 3.2 genannten Nachteils/ Vorteils im Einzelnen

(Anlagen 1 bis 3 - soweit zutreffend - ausfüllen und dem Verwendungsnachweis beifügen).

Es ist nur der Nachteil / Vorteil anzugeben, der den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers betrifft****.

****Hinweis: siehe auch Nr. 5.4.8 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023

Sonstige Hinweise des/der Aufgabenträgers / Verkehrsunternehmens:

- Bitte je Vertrag (ÖDA) ein separates Blatt gem. Anlagen 1 bis 3 ausfüllen und beifügen!
- Bitte Berechnung der Nachteile für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023 ebenfalls als Anlage/n beifügen!
- Bitte dem Verwendungsnachweis in digitaler Form die Berechnung der Nachteilsausgleichshöhe nach Möglichkeit im Excel-Format beifügen!
- Alle Angaben ohne Umsatzsteuer, soweit in der Position nicht anders bestimmt!
- Ein sich bei Ausfüllung der Anlage ergebender negativer Nachteilsendsaldo ist der Vorteil i.S.v. Ziffer 3.2.

5. Anlagen zum Verwendungsnachweis

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen, weitere Anlagen benennen und beifügen.)

- Berechnung der Nachteile/Einsparungen für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023.
Anzahl der Anlagen:

Sonstige Anlagen:

6. Erklärungen

6.1 Der/Die Aufgabenträger / Verkehrsunternehmen erklärt/en,

- er/sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Ausgleichsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
- dass, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, über sein/ihr Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist (soweit nicht zutreffend bitte unter 6.4 näher erläutern).
- dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Bundesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde sowie das TMDI zustimmt/en.

6.2 Dem/Den Aufgabenträger / Verkehrsunternehmen ist bekannt, dass

<ul style="list-style-type: none">• sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehält.
<ul style="list-style-type: none">• er/sie bis zum 31.03.2025 den tatsächlich entstandenen Nachteil/Vorteil mit Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechnungsprüfungsamt nachzuweisen hat/haben.
<ul style="list-style-type: none">• der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise unverzüglich zurückgenommen und die Ausgleichsleistung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden kann, wenn der Nachweis nach Nummer 7.6.1 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023 nicht fristgerecht bis zum 31.03.2025 vorgelegt wird.
<ul style="list-style-type: none">• die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Ausgleichsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
<ul style="list-style-type: none">• im Falle einer Überzahlung / Überkompensation die zurückzufordernden Beträge nach Nummer 6.6 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023 zu erstatten sind.
<ul style="list-style-type: none">• ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf.

6.3 Der/Die Aufgabenträger/ Verkehrsunternehmen erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">• dass alle Angaben im Verwendungsnachweis sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Ausgleichsleistung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Ausgleichsleistung zur Folge haben können.
<ul style="list-style-type: none">• dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Thüringer Aufbaubank Änderungen oder den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

6.4 Weitere Angaben zu den Erklärungen

--

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem bestätige/n ich/wir, ggf. betroffene Dritte, die den Verwendungsnachweis nicht unterzeichnen (z. B. Kontaktperson/en), über die Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank in Kenntnis zu setzen.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich/Wir versichere/n, dass die dargestellten wirtschaftlichen Nachteile aus der Einführung des Deutschlandtickets resultieren.

Ort und Datum

Dienst-/Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Aufgabenträgers / Verkehrsunternehmens sowie dessen/deren Name in Druckbuchstaben